

**11. Satzung
der Gemeinde Albertshofen
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes -KAG- (BayRS 2024-1-I), in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2008 (GVBl. S. 460, ber. S. 580), erlässt die Gemeinde Albertshofen folgende

SATZUNG

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 12.02.1981 in der Fassung der zehnten Änderungssatzung vom 22.11.2007 wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

"Die Gebühr beträgt 1,55 Euro pro Kubikmeter Abwasser."

2. § 14 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Auf die Gebührenschuld sind zum 15.06., 15.09. und 15.12. jedes Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten.

Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlung unter Schätzung der Jahresgesamteinleitung fest.“

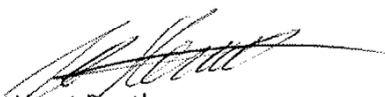
3. § 15 erhält folgende Fassung:

„Die Beitrags- und Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Schuld maßgebliche Veränderungen (auch erstmalige Bebauung eines bisher unbebauten Grundstückes) unverzüglich durch eine Baufertigstellungsanzeige zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage weiterer entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen. Dies gilt insbesondere für den Bau, die Errichtung und den Betrieb von Eigengewinnungsanlagen (z.B. Zisternen, Brunnen); der Tag der Inbetriebnahme ist der Gemeinde anzuzeigen.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Kitzingen, 26.10.2009
Gemeinde Albertshofen


Horst Reuther
Erster Bürgermeister



Vorstehende Satzung wurde am 27.10.2009 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an der Amtstafel hingewiesen. Die Anschläge wurden am 27.10.2009 angeheftet und am 10.11.2009 wieder abgenommen.

Kitzingen, 4.Dezember 2009
Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen



Nicole Starkmann-Kerres
Verw.-Fachangestellte